



**STADT
BOCHUM**
Stadtbezirk Nord
Der Bezirksbürgermeister

Interessengemeinschaft
z. Hd. Herrn Werner Fischer
An der Hiltroper Kirche 15
44805 Bochum

11.09.2018

**Erhalt der landwirtschaftlich genutzten Fläche Schulte-Hiltrop-Straße/
Schmaler Hellweg**

Sehr geehrter Herr Fischer,

zunächst bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 22.08.2018. Sie beziehen sich darin auf eine Beschlussvorlage der Verwaltung mit der Überschrift „Wohnbauflächenprogramm“ (20181415). Diese Vorlage wurde von der Bezirksvertretung Bochum-Nord am 03.07.2018 in öffentlicher Sitzung beraten und einstimmig beschlossen.

Die Bezirksvertretung entscheidet über diese Vorlage nicht in letzter Instanz. Es folgen noch Vorberatungen im Ausschuss für Planung und Grundstücke am 18.09.2018 und im Haupt- und Finanzausschuss am 19.09.2018. Entscheidungsgremium ist der Rat der Stadt Bochum, dem die Vorlage voraussichtlich am 27.09.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Dieser Beschluss dient zunächst nur als Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung weiterer Verfahrensschritte. Für die Schulte-Hiltrop-Straße bedeutet dies konkret, dass erst im Anschluss eines positiven Beschlusses die planvorbereitenden Konzepte erstellt werden, bevor der eigentliche Bebauungsplan aufgestellt wird.

Innerhalb des Bebauungsplanverfahrens werden die in Ihrem Schreiben angesprochenen Punkte behandelt, wie z. B. alle umweltbezogenen Belange und Fragen der Erschließung.

Die Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens erfolgt in einem förmlichen Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit sowie anderen Behörden, in dem dann die Gelegenheit für die Bürgerinnen und Bürger besteht, entsprechende Einwände und Anregungen zu geben. Dies

kann schriftlich, aber auch im Rahmen einer Bürgerversammlung geschehen. Alle Stellungnahmen werden in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einbezogen, über die der Rat der Stadt Bochum letztlich die Entscheidung trifft.

Vom Grundsatz her ist die Fläche 3.02 Schulte-Hiltrop-Straße im Regionalen Flächennutzungsplan als Allgemeine Wohnbaufläche bzw. Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt. Aus Sicht der Verwaltung eignet sie sich gut für den Bau von Wohnungen.

Falls sich diese Einschätzung in den Voruntersuchungen bestätigt, ist ein Baubeginn zwischen 2021-2025 möglich. Zwingende Voraussetzung wäre, dass ein vorgeschaltetes Bebauungsplanverfahren dafür Baurecht schafft.

Auch für den Fall, dass dort Wohnungen gebaut werden, verbleiben südlich des Schmalen Hellwegs große Freiflächen. Hier hat sich die Bezirksvertretung klar positioniert und durch Beschluss gefordert, dass diese wichtige Klimaschneise von Bebauung freizuhalten ist.

Ich hoffe, ich konnte mit diesem Brief Ihrer Bitte nach Information entsprechen. Bitte unterrichten Sie darüber auch die Mitunterzeichner Ihres Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Heinrich Donner". The script is cursive and somewhat stylized.

(Heinrich Donner)